



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/100/2018

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Wiethaus, Simon	Datum: 02.07.2018
----------------------	-----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	23.07.2018		öffentlich

Bebauungsplan Nr. 45 - 3. Änderung "Sport- und Freizeitpark am Galgenbachweg"

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.01.2017 beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 45 „Sport- und Freizeitpark am Galgenbachweg“ vorzunehmen. Es handelt sich hierbei um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung. Das Bauleitplanverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 23.10.2017 aufgrund des notwendigen Stellplatzbedarfs angepasst. Dieser umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 2205 Gem. Neufahrn und kann der eingefügten Planzeichnung des Bebauungsplanentwurfs entnommen werden:



Ziel und Zweck der 3. Änderung des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer viergruppigen Kinderkrippe mit zehn Wohnungen im öffentlich geförderten Wohnungsbau. Die fußläufige Erschließung soll vom Parkplatz über den westlich des Rasenspielfeldes gelegenen Weg erfolgen. Bisher befand sich auf der Fläche ein Rasenspielfeld, zuletzt war die Fläche mit einer Traglufthalle bebaut. Zur Änderung der Festsetzung Rasenspielfeld soll der Bebauungsplan Nr. 45 entsprechend geändert werden.

Die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit von Freitag, den 27.04.2018 bis Dienstag, den 29.05.2018 durchgeführt.

Diskussionsverlauf: